

**D\_DBK\_07 Abschaffung der halben Lektionen bei den Berufsfachschulen und Mittelschulen (Erhöhung Pflichtpensum 0.5 Lektionen)**

Ziel: Erhöhung des wöchentlichen Pflichtpensums (Vollpensum) der Lehrpersonen der Sekundarstufe II um eine halbe Lektion - Abschaffung der halben Lektionen.  
Antrag auf Änderung des GAV.

Beschreibung: Mittelschulen:  
Das wöchentliche Pflichtpensum (Vollpensum) der Lehrpersonen beträgt grundsätzlich 23.5 Lektionen; für Lehrpersonen Musik, Sport, Bildnerisches Gestalten und Werken, Instrumentalunterricht und Sologesang ist das Pflichtpensum (Vollpensum) 24.5 Lektionen (§ 413 GAV).  
Berufsschulen:  
Das wöchentliche Pflichtpensum (Vollpensum) der Lehrpersonen beträgt grundsätzlich 26.5 Lektionen; für Lehrpersonen des Sportunterrichts ist das Pflichtpensum (Vollpensum) 27.5 Lektionen und für Lehrpersonen der Höheren Fachschule Pflege (Vollpensum) 23.5 Lektionen (§ 464 GAV).

Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf: Im interkantonalen Vergleich sind die Pflichtpensum der Lehrpersonen der Sekundarstufe II eher hoch.

Antrag: Erhöhung des wöchentlichen Pflichtpensums (Vollpensum) der Lehrpersonen der Sekundarstufe II um eine halbe Lektion - Abschaffung der halben Lektionen.  
Antrag auf Änderung des GAV.

Kompetenz: Regierungsrat Priorität:

Finanzen in TCHF	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget	
		2024	2025	2026	2027	2028		Folgejahre
<b>Einsparung</b>	Plan	0	667	1'600	1'600	1'600	1'600	5'467
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-667	-1'600	-1'600	-1'600	-1'600	-5'467